

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 28. November 2018

Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Retail ist der Verband der mittelständischen Detailhandelsunternehmen (stationär und online) in der Schweiz. Unter unseren Mitgliedern sind Warenhäuser, Fachmärkte und Fachgeschäfte, Verbraucher- und Abholmärkte, selbstständige Detaillisten, Food-Fachhändler und Kioske. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Der Schweizer Detailhandel ist interessiert an tiefen Preisen. Die von unserem Verband in Auftrag gegebene Untersuchung «Die Kosten des Schweizer Detailhandels im internationalen Vergleich» hat gezeigt, dass Schweizer Detailhändler gegenüber ihren Konkurrenten in den Nachbarländern über 50 Prozent höhere Kosten tragen. Insofern begrüssen wir die politische Diskussion und in der Stossrichtung auch den Vorschlag, die Importpreise durch Erleichterung der direkten Beschaffung im Ausland zu senken.

Während die Volksinitiative in ihrem Interventionismus weit über das Ziel hinausschiesst, wahrt der zur Vernehmlassung gestellte indirekte Gegenvorschlag aus unserer Sicht die Verhältnismässigkeit.

Wir begrüssen, dass das Konzept der «relativen Marktmacht» geklärt wird. Auch relative Marktmacht, nicht nur eine marktbeherrschende Stellung, lässt Märkte versagen. Relativ marktmächtige Akteure können ein Machtgefälle zum Schaden des Detailhandels und letztlich der Konsumentinnen und Konsumenten ausnützen. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass das geltende Recht in Artikel 7 KG das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung beinhaltet. Gemäss Artikel 4 Absatz 2 KG gelten als marktbeherrschende Unternehmen einzelne oder mehrere Unternehmen, die auf einem Markt als Anbieter oder Nachfrager in der Lage sind, sich von anderen Marktteilnehmern (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) in wesentlichem Umfang unabhängig zu verhalten. Im Rahmen der Revision des KG von 2003 wurde die Klammerbemerkung (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) in Artikel 4 Absatz 2 KG eingefügt. Zudem wurde in der Botschaft des Bundesrates ausgeführt, dass **bei der Feststellung einer marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens nicht allein auf**

Marktstrukturdaten abzustellen ist, sondern die konkreten Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Markt zu prüfen sind.

Wir vertreten mit einem Teil der Literatur die Ansicht, dass damit das Konzept der relativen Marktmacht bereits 2003 in das KG eingeführt wurde. Fakt ist aber, dass es bis dato keinen rechtskräftigen Entscheid der WEKO gibt, in dem Artikel 7 KG auf bloss relativ marktmächtige Unternehmen angewandt wurde. Es gibt auch keine Bekanntmachung der WEKO, die eine Auslegungshilfe gebracht hätte. Der indirekte Gegenvorschlag begrenzt die «relative Marktmacht» aber auf grenzüberschreitende Nachfragesachverhalte. Damit soll gemäss Bundesrat erreicht werden, dass sich die WEKO auf diejenigen Vorgänge konzentrieren kann, die auch den Schweizer Markt abschotten. Das Konzept der relativen Marktmacht würde entsprechend nicht generell anwendbar sein, was wir vom Ansatz her als falsch erachten. Auch im Inland kennen wir aus eigener Erfahrung Konstellationen, wo uns das Konzept der relativen Marktmacht geholfen hätte (z.B. bei Anbietern im Debitkartenbereich). Der Gegenvorschlag verzichtet auf die in der Initiative vorgesehene «Re-Import-Klausel», die wohl gegen Handelsverpflichtungen («Nichtdiskriminierung») verstossen würde. Wir begrüssen diese Änderung.

Nebst dem Umstand, dass regulatorische oder Garantie-Bestimmungen und andere Gründe für ein Geoblocking sprechen können, begrüssen wir es, dass der Bundesrat auf ein von der Initiative gefordertes einseitiges Verbot des Geoblockings verzichtet. Häufig wird behauptet, dass es in der EU (seit EU-Geoblocking-Verordnung) eine Verpflichtung zur Lieferung ins Land des Bestellers gäbe. Das ist eine Falschbehauptung: Richtig ist hingegen, dass de facto ein Kontrahierungszwang geschaffen wurde.

Wir begrüssen am Gegenvorschlag auch den Verzicht auf die Bestimmung in der Initiative, dass Unternehmen die Beschaffung der von ihnen exportierten Waren im Ausland einschränken dürfen, wenn diese Waren ins Produktionsland reimportiert und dort ohne weitere Bearbeitung weiterverkauft werden sollen. Wenn ausländische Unternehmen stärker eingeschränkt werden als inländische, dann ist das diskriminierend und kann als Heimatschutz bezeichnet werden.

Wir möchten an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass wir vom Gegenvorschlag (wie auch von der Volksinitiative) keine starke Preissenkung erwarten. Wir schliessen uns damit dem Bundesrat an, der ja ebenfalls «nur eine minime bis gar keine Breitenwirkung auf das Preisniveau» erwartet. Zum einen werden Preistreiber wie Handelshemmnisse (inklusive der Marktabschottung in der Agrarpolitik) und das hohe Lohnniveau nicht adressiert. Zum anderen ist fraglich, ob die Änderungen im internationalen Verhältnis tatsächlich durchgesetzt werden können. Detailhändler verfügen über eine enorme Sortimentspalette, und es ist unwahrscheinlich, dass sie auf breiter Front Rechtsverfahren führen könnten. Denn der Nachweis wäre in jedem Fall äusserst schwierig, es wäre ja aufzuzeigen,

- dass eine Lieferverweigerung vorliegt,
- dass die fraglichen Güter mit jenen in der Schweiz vergleichbar sind,
- dass die Nachfrager keine ausreichenden und zumutbaren Ausweichmöglichkeiten haben,
- dass diese Güter nicht zu vergleichbaren Preisen in der Schweiz erworben werden können und
- dass die Preisdifferenzen nicht gerechtfertigt sind.

Von zur Lieferung gezwungenen Unternehmen wäre mit Ausweichmanövern beispielsweise via Produktdifferenzierung zu rechnen.

Aldi	eManor	Hornbach	Loeb	Outdoor Trading	Transa
Athleticum	Franz Carl Weber	IKEA	Manor	Pistor	Valora
C&A	Fressnapf	Jelmoli	Markant Syntrade	Rio Getränkemarkt	Volg
Charles Vögele	Gerry Weber	Jumbo	Maus Frères	shop and more	Vögele Shoes
Conforama	Gonset	Landi	Mode Bayard	Spar	
Dufry Basel	Grandi Magazzini	Lidl	Nuance Group	Tchibo	

Trotz der rechtlichen Schwierigkeiten erhoffen wir uns von der vorgeschlagenen Regelung aber einen psychologischen Effekt gegenüber Lieferanten und letztlich gewisse positive Effekte auf die Einkaufspreise für die schweizerischen Detailhändler. Auch die Situation bezüglich Parallelimporten könnte sich verbessern. Alles Punkte, die letztlich den Konsumenten zu Gute kommen.

Freundliche Grüsse



Dagmar Jenni
Geschäftsführerin

Aldi	eManor	Hornbach	Loeb	Outdoor Trading	Transa
Athleticum	Franz Carl Weber	IKEA	Manor	Pistor	Valora
C&A	Fressnapf	Jelmoli	Markant Syntrade	Rio Getränkemarkt	Volg
Charles Vögele	Gerry Weber	Jumbo	Maus Frères	shop and more	Vögele Shoes
Conforama	Gonset	Landi	Mode Bayard	Spar	
Dufry Basel	Grandi Magazzini	Lidl	Nuance Group	Tchibo	